



Hausordnung

Satzung über die Benutzung der Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser sowie Gemeinschaftseinrichtungen der Stadt Trendelburg

(Anlage 5)

1. Für die Nutzung der Räumlichkeiten gilt die beschlossene Benutzungs- und Entgeltordnung. Die Entgelte verstehen sich pauschal für die Benutzung der gemieteten Räume.
2. Mit der/dem Beauftragten sind die gewünschten Räumlichkeiten abzusprechen und im Nutzungsvertrag festzuhalten. Ebenso der Schlüsselempfang und die Abgabe der Schlüssel.
3. Handtücher, Trocken- und Spültücher sind mitzubringen und nach Beendigung der Nutzungsdauer wieder zu entfernen bzw. zu entsorgen.
4. Es dürfen für Dekorationszwecke keinerlei Nägel oder ähnliche Gegenstände in die Wände und Decken eingeschlagen werden. Als Dekorationsmaterial sind nur nichtentflammbare bzw. schwerentflammbare Gegenstände zugelassen.
5. Der anfallende Müll (Restmüll, Verpackungsmüll und organische Abfälle) ist vom Nutzer zu entsorgen.
6. Die Küche, Saal und Schankanlage sind in aufgeräumtem Zustand und sauber zu hinterlassen. Das Geschirr und die Gläser sind sortiert in die Schränke zu räumen. Elektrogeräte (Kaffeemaschine, Heißwasserbereiter, Waffeleisen, Kochplatten u.ä.) sind ausschließlich auf nichtbrennbaren Unterlagen (z.B. Fliesen) zu betreiben.
7. Die Räumlichkeiten sind feucht gereinigt (*nicht nur besenrein*) zu hinterlassen. Entsprechende Reinigungsutensilien sind vom Nutzer selbst mitzubringen und nach Beendigung wieder zu entfernen bzw. zu entsorgen.
8. In allen Räumen besteht ein generelles Verbot von offenen Flammen (Kerzen etc.) sowie ein allgemeines Rauchverbot.
9. Die Eigentümerin übernimmt keinerlei Haftung für abhanden gekommene Garderobe, Handtaschen, u.ä.
10. Die Einhaltung des Lärmschutzes gem. § 117 Ordnungswidrigkeitengesetz sind einzuhalten.
11. Vorhandene Rettungswege sind freizuhalten.
12. Sollte bei der Endabnahme ein außerordentlicher Reinigungsaufwand festgestellt werden (z.B. verstopfte oder besonders verunreinigte Toiletten/Spülbecken o. Ä.) wird eine Reinigung durch die/den Beauftragten des Magistrats der Stadt Trendelburg durch Dritte angeordnet. Die Kosten hierfür werden mit der hinterlegten Kautions verrechnet. Darüber hinaus anfallende Kosten werden dem Nutzer in Rechnung gestellt.
13. Beauftragte wurden vom Magistrat der Stadt Trendelburg benannt und können auf der Homepage der Stadt Trendelburg unter www.trendelburg.de/informationen/dorfgemeinschaftshäuser in Erfahrung gebracht werden.

Trendelburg, den 28.08.2025

Der Magistrat
der Stadt Trendelburg

Manuel Zeich
Bürgermeister